



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 4. April 2022
Vorstoss	Anfrage Daniel Zimmermann, FDP-Fraktion Schutzräume
Info	<p>Wo habe ich meinen Schutzraum? In der Basler Zeitung vom 11. März 2022 konnte man lesen, dass sich die Bevölkerung der Stadt Basel in Bezug auf die kriegerischen Ereignisse in der Ukraine sorgen macht und sich die Anfragen um den persönlichen Schutzraum häufen. Da die Angst bekanntlich keine Grenzen kennt machen sich auch die Bewohner von Binningen sorgen und der kürzlich ausgelöste Fehllarm der Sirenen hat auch seinen Beitrag dazu geleistet. Der Gemeinderat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:</p> <p>1. Was war der Grund für diesen Fehllarm? technische Störung/Kurzschluss</p> <p>2. Der gesamte Deckungsgrad in Kanton Basel-Landschaft beträgt 110% und rein rechnerisch hat jeder Bewohner im Kanton Basel-Landschaft einen Schutzraum. Das ist grundsätzlich sehr beruhigend, sagt aber nicht aus über den effektiven Deckungsgrad in Binningen. Der gesetzlich vorgegebene Deckungsgrad von 100% wird in Binningen übertroffen</p> <p>a. Hat jeder Bewohner/in von Binningen einen vollwertigen Schutzraum in zeitgerechter erreichbarer Nähe (vorgeschriebene Fussmarschdistanz ½ Std.) des Wohnortes? Ja – Deckungsgrad > 100%</p> <p>b. Wenn eine «Unterdeckung» bestehen würde: - Wie hoch ist diese? Deckungsgrad > 100%=keine Unterdeckung</p> <p>c. In welchen Gebieten ist diese «Unterdeckung»? - Ist eine Eventualplanung mit Überbelegung angedacht? - Erachtet der Gemeinderat eine solche «Überbelegungsplanung» als sinnvoll? Es besteht keine Unterdeckung – Deckungsgrad > 100%</p> <p>3. Wie lange dauert die Bekanntgabe des zugewiesenen Schutzraumes für die Bevölkerung in Binningen ab Auslösung durch den Bund im Bedarfsfall? ca. 1 Tag</p> <p>4. Wo und Wie kann sich die Bevölkerung über den zugewiesenen Schutzraum orientieren? Die Zuweisung wird nach Anordnung durch den Bund für die Schutzraumvorbereitung vorgenommen und der Einwohnerschaft dann kommuniziert. Zuständige Stelle ist der VBZL Zivilschutz Leimental, welcher Zuweisungsplanung (ZUPLA) führt.</p>

	<p>5. Bei einer Unterdeckung des Nachbarkantons Basel-Stadt (81%) könnte man annehmen, dass sich die Nachbarn im Ernstfall gegenseitig helfen und «Schutzräume» zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>a. Sind solche Planungen gemäss Vorgaben des Bundes erlaubt und sind dem Gemeinderat solche Planungen bekannt? Nein</p> <p>6. Gilt für alle Neubauten in Binningen die Schutzraumbaupflicht? Nein. Das Parlament bzw. der Einwohnerrat hat die Schutzraumbaupflicht aufgrund der 100% Schutzplatzbilanz zugunsten einer Ersatzabgabe aufgehoben.</p> <p>7. Gedenkt der Gemeinderat zum aktuellen Thema der Schutzraumzuweisung im amtlichen Publikationsorgan «Binner Anzeiger» eine detaillierte Information an die Bevölkerung von Binningen zu veröffentlichen? Nein</p>
Antrag	Kenntnisnahme

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger